



# Amtsblatt für die Senne-gemeinde Hövelhof

46. Jahrgang

05.05.2020

Nr. 23 / S. 1

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### I. Bekanntmachungstext

#### **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bruchweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o. g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o. g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bruchweg“ wird eingeleitet und im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der planungsrechtlichen Voraussetzungen an veränderte Vorstellungen zur baulichen Nutzung.

Der Bebauungsplan soll Festsetzungen für das Baugebiet im Sinne des § 30 BauGB enthalten (qualifizierter Bebauungsplan) mit den Mindestfestsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 667 und 734, Flur 13, Gemarkung Hövelhof.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke gem. § 13a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)**

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Planungsziele und -zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und sich während dieser Frist schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter [info@hoevelhof.de](mailto:info@hoevelhof.de) zu dieser Planung zu äußern.

**Auslegungsfrist:** vom 12.05.2020 – 26.05.2020 während der Dienststunden  
**Ort:** Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14 – Aushangbereich  
im Eingangsbereich und Foyer des Rathauses  
**Auskünfte:** Bauamt, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145  
Bauamt, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse [www.hoevelhof.de](http://www.hoevelhof.de) im Bereich „**Bauen und Wohnen**“ in der Rubrik „**Bauleit- und Stadtplanung**“ unter „**Bebauungspläne**“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird. Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag liegt vor.

## II. Bekanntmachungsanordnung

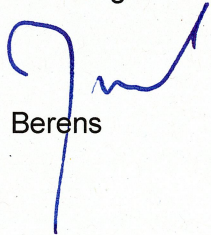
Der vorstehende, am 04.07.2019 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Einleitungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bruchweg“ gemäß § 13a BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

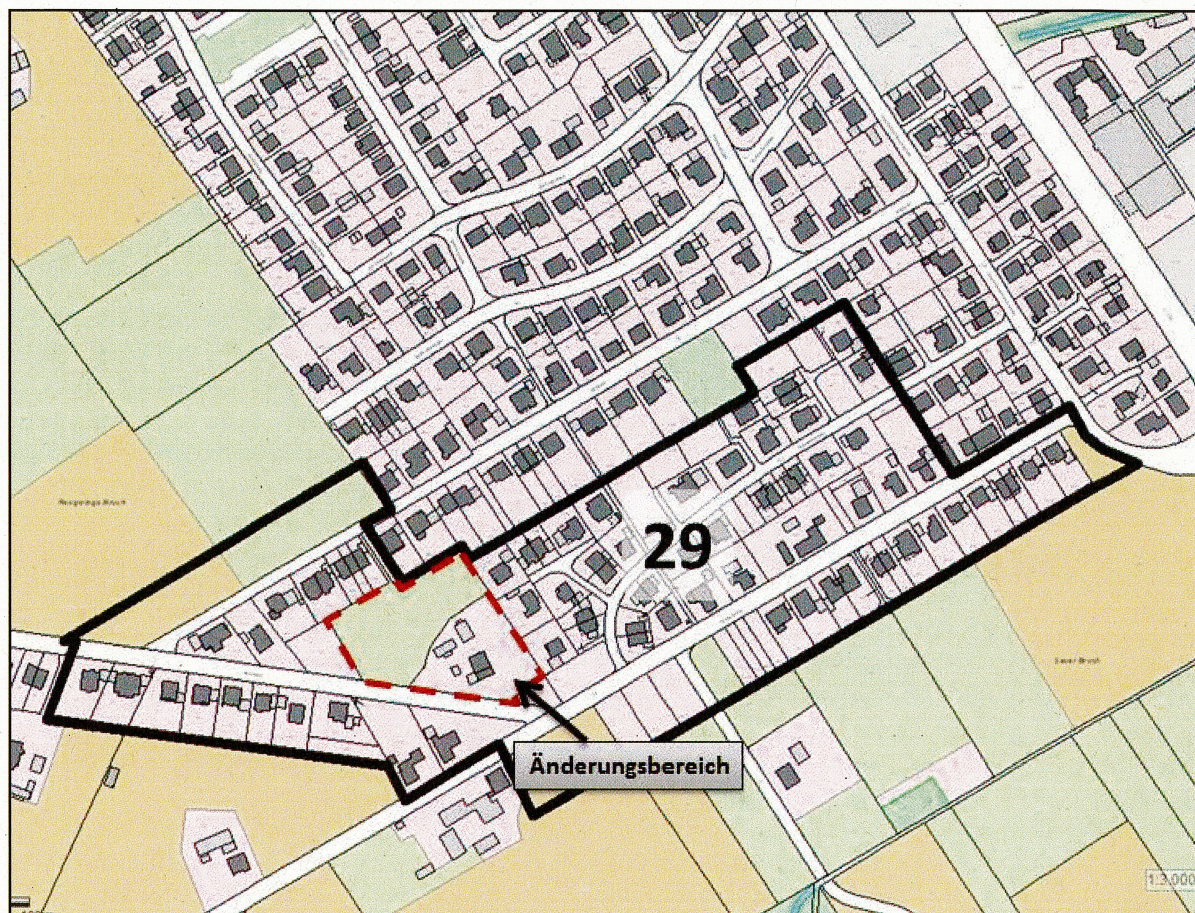
Hövelhof, den 05.05.2020

Der Bürgermeister



Berens

Anlage 1  
zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bruchweg“



## Übersichtsplan

Herausgeber:  
Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlosstraße 14, 33161 Hövelhof.  
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.